

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Januar 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zunächst Ihnen und Ihren Familien ein gutes Jahr 2019 wünschen. Mögen sich Ihre selbst gesteckten Ziele erfüllen.

Die Menschen in unserem Land haben zu Recht auch 2019 die Erwartung an uns, dass auch wir als Politik unsere Ziele erfüllen, in dem wir uns den bestehenden Problemen in Deutschland widmen und diese nachhaltig lösen. Wohnen, innere und äußere Sicherheit, Verkehr und Mobilität, aber auch Migration und gute Pflege – das sind die Fragen, die Ihnen und auch mir am Herzen liegen. Wir wollen vor allem die Mitte der Gesellschaft und die Familien mit unserer Politik erreichen – das ist die beste Gewähr für einen guten Zusammenhalt in unserem Land. Gleichzeitig wollen wir bei den nicht wenigen Problemen in der Europa- und Außenpolitik Gutes bewirken – für Deutschland und Europa.

In diesem Bewusstsein möchte ich auf den heutigen 22. Januar hinweisen. An diesem historischen Tag im Jahr 1963 wurde der deutsch-französische Freundschaftsvertrag, der Élysée-Vertrag, zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet. In diesem Jahr wird in Aachen ein erneuerter und erweiterter Freundschaftsvertrag von Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Macron unterzeichnet werden, mit dem sich Deutschland und Frankreich gemeinsam auf die europa-, außen-, sicherheits-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft einstellen. Es lebe die deutsch-französische Freundschaft auch im 21. Jahrhundert.

Wegweisend für die Europäische Union in der letzten Woche waren die parlamentarischen Geschehnisse in London rund um das Thema Brexit. Bei aller medialen Aufmerksamkeit für die Brexit-Abstimmung und das Misstrauensvotum im Unter-



haus sollten wir mit Besonnenheit auf die Entscheidungen im Vereinigten Königreich reagieren. Die überfällige Klärung, ob und wenn ja, welcher Brexit gewünscht ist, ist primär eine innerbritische Angelegenheit. Fest steht, wir bedauern einen Austritt aus der EU sehr, bleiben aber den Briten partnerschaftlich eng – hoffentlich sehr eng – verbunden.

Weitere Themen, die in der vergangenen Sitzungswoche parlamentarisch in Berlin eine gewichtige Rolle gespielt haben, sind die 1. Beratungen zum Transplantationsgesetz sowie zum Immissionschutzgesetz.

Für einen Blick über den bekannten Tellerrand hinaus, habe ich Ihnen zudem meine Rede zum historischen Friedensschluss zwischen Äthiopien und Eritrea diesem Brief aus Berlin beigelegt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Brexit • Transplantationsgesetz • Immissionsschutzgesetz • 100 Jahre Frauenwahlrecht • Wehrheimer Bürgermeister Sommer in Berlin • meine Rede zum Friedensprozess in Äthiopien & Eritrea • Zahlen & Fakten

1. Beratung:

Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU

Bezüglich der Art eines Brexits sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch viele Fragen ungelöst. Selbst, ob er überhaupt stattfinden wird, kann man noch mit nicht hundertprozentiger Sicherheit sagen. Was wir aber wissen, ist, dass wir auf einen Brexit vorbereitet sein müssen. Sollte dieser in Form eines geregelten Austritts mit Übergangszeitraum bis Ende 2020 Realität werden, haben wir nun begonnen Vorkehrungen zu treffen. Nach dem in der vergangenen Woche in erster Lesung beratenen Gesetzentwurf sind Bestimmungen im Bundesrecht, welche auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union Bezug nehmen, während des Übergangszeitraums so zu verstehen, dass auch das Vereinigte Königreich erfasst ist, sofern keine der in diesem Gesetzentwurf genannten Ausnahmen greift. Zudem soll eine Regelung zugunsten von britischen und von deutschen Staatsangehörigen getroffen werden, die vor Ablauf des Übergangszeitraums in Deutschland bzw. im Vereinigten Königreich einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Sie könnten durch diese Regelung bei Einbürgerung in Deutschland bzw. Großbritannien vor Verlust der bisherigen Staatsbürgerschaft bewahrt werden. ■

1. Beratung:

Änderung des Transplantationsgesetzes

Wir haben in 1. Lesung diesen Gesetzentwurf beraten, der eine Verbesserung der Voraussetzungen für die Organspende bewirken soll. Das wollen wir unter anderem durch bundeseinheitliche Freistellungsregelungen für Transplantationsbeauftragte in Kliniken und neue Vergütungsregelung für Entnahmekrankenhäuser erreichen. Die Position von Transplantationsbeauftragten wird ausgebaut, indem diese Spezialisten künftig Zugang zu den Intensivstationen und alle erforderlichen Informationen zur Auswertung des Spenderpotentials erhalten sollen. Weiterhin soll flächendeckend ein neurochirurgischer und neurologischer Rufbereitschaftsdienst bereitgestellt oder die Einrichtung einer Qualitätssicherung in den Entnahmekrankenhäusern eingeführt werden. Diese Verbesserungen sollen dazu beitragen, dass bestmögliche Voraussetzungen für die Gewinnung und Verwendung von Spenderorganen geschaffen werden. Dieses Gesetz betrifft nicht die Diskussion um die Widerspruchs- oder die Einwilligungslösung, wo es um die Frage für jeden Einzelnen geht, ob er einer Organspende aktiv zustimmen muss oder nicht. ■

1. Beratung:

Änderung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

Wir haben in der vergangenen Woche in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Konzepts für saubere Luft in unseren Städten beraten. Wir wollen damit die individuelle Mobilität in unseren Städten erhalten und Fahrverbote in Städten künftig verhindern. Wir regeln, dass Verkehrsverbote in Gebieten unverhältnismäßig sind, in denen der Stickstoffdioxidwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten wird. Daher stellen wir klar, dass der europarechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert mit Hilfe der von der Bundesregierung bereits beschlossenen Maßnahmen auch ohne Fahrverbote eingehalten werden kann. Gleichwohl können die zuständigen Landesbehörden auch künftig Fahrverbote in Betracht ziehen, wenn trotz Anwendung aller anderen Maßnahmen die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Wir halten fest, dass aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Diesel-PKW mit geringen Stickstoffoxidemissionen (Euro 4- und Euro 5-Fahrzeuge, die im realen Fahrbetrieb Stickstoffoxidemissionen von weniger als 270 Milligramm pro Kilometer ausstoßen, sowie Euro 6-Fahrzeuge) von derartigen Fahrverboten ausgenommen sind. So schaffen wir die erforderliche Rechtssicherheit für Fahrzeuge mit einer geeigneten Hardware-Nachrüstung. ■

Jubiläum:

100 Jahre Frauenwahlrecht

Als neuntes Land der Erde wurde 1918 in Deutschland nach langem Kampf sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht für Frauen eingeführt. Dieser Fortschritt war eng mit der Gründung der Weimarer Republik verbunden. Denn nur 21 Tage nachdem Philipp Scheidemann die Republik ausrief, hat der Rat der Volksbeauftragten das aktive und passive Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung verankert. Im Artikel 109, Abs. 2 der Weimarer Verfassung heißt es dort:

„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“

Bei der nachfolgenden Wahl zur Nationalverfassung am 19. Januar 1919 zogen erstmals weibliche gewählte Abgeordnete in den Reichstag ein. 300 Frauen kandidierten zur Wahl. Letztlich schafften es 37 von ihnen ins Parlament mit insgesamt 423

Abgeordneten. Ein ausbaufähiges Ergebnis – aber ein Anfang.

Wenngleich die Quote im heutigen Deutschen Bundestag wesentlich besser im Vergleich zu damals aussieht, bleibt der Auftrag in Deutschland klar: wir wollen und wir brauchen mehr Frauen in den Parlamenten. Ich bin jedoch nicht der Meinung, dass die stärkere Berücksichtigung von Frauen über das Wahlsystem erreicht werden sollte, sondern es über eine noch stärkere Einbindung von Frauen in den parteilichen Strukturen geschehen muss.

Nichtsdestotrotz ist ein solches Jubiläum nicht nur ein Grund zur Überprüfung des Erreichten, sondern für alle in Deutschland auch ein Grund zur Freude. Diese Freude drückte der Deutsche Bundestag am Donnerstag in einer Sonderveranstaltung aus. ■

Meine Rede:

Erfolgreicher Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir auf Ostafrika blicken, dann blicken wir auf eine Region der Welt, aus der gute Nachrichten nicht zur alltäglichen Selbstverständlichkeit gehören, erst recht nicht, wenn wir auf die beiden Länder schauen, über die wir hier heute reden: Äthiopien und Eritrea, zwei Länder, die in den letzten Jahren überwiegend mit Konflikten, Menschenrechtsverletzungen und bitterer Armut in Verbindung gebracht worden sind.

Auch nach der Gemeinsamen Erklärung von Frieden und Freundschaft zwischen Äthiopien und Eritrea vom 8. und 9. Juli letzten Jahres bleiben weiterhin sehr große Herausforderungen für die beiden Länder, auch in ihrem bilateralen Verhältnis, bestehen. Aber ich finde, in einer Zeit, in der internationale Erfolge nicht alltäglich sind, kann man an dieser Stelle auch einfach mal sagen: Gut gemacht, beide Länder!

Äthiopien hat, indem es dem Abkommen von Algier und auch der Empfehlung der Grenzkommision aus dem Jahr 2013 dann doch noch nachgekommen ist, den Mut bewiesen, den ich mir manchmal bei Grenzkonflikten auf der Erde wünschen würde, nämlich zu sagen: Wir verzichten auf Territorium. - Das klingt erst mal leichter, als es in der Realität dann meistens ist.

Wir von der CDU/CSU hoffen eindringlich, dass Äthiopien seiner Bereitschaft zum Frieden eine tatsächliche Bereitschaft zu innerstaatlichen Reformen folgen lässt. Es bleiben in Äthiopien, in diesem

100-Millionen-Einwohner-Land, trotz des in der Tat hohen Wirtschaftswachstums der letzten Jahre wirtschaftliche Reformen notwendig, wenn das Ziel erreicht werden soll, im Jahr 2025 ein Schwellenland zu werden.



Ungleich größer hingegen sind die Herausforderungen, vor denen Eritrea steht: ein Land mit bitterer Armut, in dem Rechtsstaatlichkeit nach wie vor nicht besteht. Der Friedensinitiative müssen deshalb erst recht durchgreifende nationale Reformen folgen. Der für viele Flüchtlinge auf der Welt verantwortliche Nationale Dienst in diesem Land sollte vergütet und vor allem zeitlich begrenzt, die Verfassung geändert, politische Opposition zugelassen, freie Wahlen abgehalten, Menschenrechte gewährt und rechtsstaatliche Prinzipien gewahrt werden. Die To-do-Liste - Sie haben es gehört - ist ausgesprochen lang in diesem Land.

Auch die Herausforderungen der Nachbarländer - Somalia, Dschibuti, Sudan, Südsudan, Kenia - auf dem Weg zur Prosperität sind groß. Wir hoffen, dass die Befriedung dieses einen Konfliktes zwischen Eritrea und Äthiopien auch zu einer Stärkung der gesamten Region führen wird.

Die Anträge, über die wir heute diskutieren, zeigen: In der positiven Bewertung der Chance auf Frieden sind wir uns in diesem Hause weitgehend einig, ebenso in der Einschätzung, dass weitere Reformen notwendig sind. Die Unterschiede in den Anträgen zeigen sich eher in der Einschätzung der Afrikapolitik der Bundesregierung. Die Kritik der FDP und der Grünen an der Afrikapolitik der Bundesregierung halte ich dabei für überzogen. Nur weil im Einzelnen mehrere Bundesministerien für die Hilfen in den afrikanischen Ländern zuständig sind, heißt das nicht gleich, dass ein Durcheinander existiert, und heißt auch nicht, dass keine Strategie vorhanden ist.

Auch kann ich nicht nachvollziehen, warum im Antrag der Grünen das Eintreten der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Fluchtursachen gerade im Fall von Eritrea als etwas Negatives angesehen wird.

Eine der wesentlichen Ursachen für die Flucht von Menschen aus Eritrea ist neben der Armut der erwähnte Nationale Dienst. Das Land dazu zu bewegen, hier endlich Änderungen vorzunehmen und damit einer Fluchtursache den Boden zu entziehen, ist vor allem im Interesse der betroffenen Menschen in Eritrea.

Der in allen Anträgen richtigerweise erwähnte Wettbewerb mit Ländern wie China, den USA oder den Golfstaaten um das Engagement in der Region ist eine zusätzliche Herausforderung. Dieser Wettbewerb darf in der Tat nicht zu einem Unterbietungswettbewerb führen. Die Befürchtung der Grünen, es könne daher zu einer bedingungslosen Wiederaufnahme staatlicher Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung kommen, teile ich aber nicht. Ich habe Vertrauen in die deutsche Entwicklungshilfe und die Arbeit des Ministeriums, dass es hier den richtigen Ansatz findet.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch ganz klar und ausdrücklich sagen, dass der eben beschriebene Wettbewerb um Einflussnahme nicht nur in Afrika, sondern auch in anderen Regionen dieser Erde ein Wettbewerb ist, mit dem wir uns als Parlament insgesamt, also Koalition wie Opposition, deutlich intensiver beschäftigen müssen, als wir das bisher tun. Gemeinsamkeiten dabei gibt es ja durchaus.

Der Antrag der Regierungsfractionen - hier am konkreten Beispiel von Äthiopien und Eritrea -, aber auch die Anträge der Grünen und der FDP zeigen: Im Grunde wollen wir alle in diesem Haus eine enge Partnerschaft mit Afrika, wir wollen den wirtschaftlichen Erfolg Afrikas, und wir wollen, dass die Menschen in Afrika mit Perspektiven in Frieden - inklusive der Wahrung der Menschenrechte - und Wohlstand leben können. Wir sollten alles dafür tun, um diese Länder dabei zu unterstützen. Deshalb bitte ich um Unterstützung für den Antrag der Regierungskoalition. Vielen Dank. ■

Grüne Woche:

Berlin-Besuch des Wehrheimer Bürgermeisters Gregor Sommer

Es ist schon Tradition, dass ich Gregor Sommer, Bürgermeister aus Wehrheim, im Januar eines jeden Jahres in meinem Berliner Bundestagsbüro begrüßen darf. So auch in diesem Jahr. Anlass ist – wie schon in den vergangenen Jahren – die Internationale Grüne Woche in Berlin.

1926 in Berlin gegründet, findet die internationale Ausstellung für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau in diesem Jahr bereits zum 84. Mal statt. 1.715 Aussteller bieten den 400.000 Besuchern an

zehn Tagen auch in diesem Jahr ein internationales und nationales Angebot von Nahrungs- und Genussmitteln, Frischeprodukte aller Art, Landwirtschaft mit Tieren, Holz- und Forstwirtschaft, Jagd, Garten- und Landwirtschaftsbau, nachwachsende Rohstoffe sowie Küchenausstattung und Haustechnik. Die Vielfalt ist beeindruckend – auch für regelmäßige Messebesucher wie Gregor Sommer.



In meinem Bundestagsbüro sprachen wir anschließend über die wichtigsten kommunalen Vorhaben Wehrheims im Jahr 2019, deshalb auch über die sehr wahrscheinliche Verlängerung des Bundesprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Mehrgenerationenhäuser ab 2020 und die weitere Entwicklung des Munitionsdepots in meinem Wahlkreis. Zudem berichtete ich ihm über die wichtigsten anstehenden Beratungen in Berlin, wie das Fachkräftezuwanderungsgesetz oder das Gesetz zur Organspende. ■

Zahlen und Fakten I:

Positive Entwicklung bei den Organspenden im Jahr 2018

Erstmals seit dem Jahr 2010 haben sich die Zahlen zu den Organspenden in Deutschland wieder deutlich positiv entwickelt. Bundesweit haben 955 Menschen nach ihrem Tod ihre Organe für schwerkranke Patienten gespendet. Das entspricht 11,5 Spendern pro eine Million Einwohner, was im Vergleich zum Vorjahr (797 Spender) einer Steigerung von knapp 20 % gleichkommt. Von diesen Spendern konnten 3.113 Organe durch die internationale Vermittlungsstelle Eurotransplant erfolgreich an Patienten auf den Wartelisten vermittelt werden, darunter 1.607 Nieren, 295 Herzen, 779 Lebern, 338 Lungen und 91 Bauchspeicheldrüsen. Jeder Spender hat somit im Durchschnitt drei schwerkranken Patienten eine neue Lebenschance

geschenkt. Gleichzeitig konnten 3.264 Organe verstorbener Spender in deutschen Kliniken transplantiert werden. Aktuell stehen in Deutschland rund 9.400 Patienten auf den Wartelisten. (Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation) ■

Zahlen und Fakten II:

18. Januar 1919 - Beginn der Pariser Friedenskonferenz

Auf den Tag genau 48 Jahre nach der Ausrufung des Deutschen Kaiserreichs im Spiegelsaal von Versailles kamen dort am 18. Januar 1919 die Vertreter der alliierten Siegermächte des Ersten Weltkriegs zusammen. Repräsentanten von 32 Nationen nahmen an der Konferenz teil, welche das Ziel hatte, den Ersten Weltkrieg mit einem Friedensschluss zu beenden. Es stand vor allem die Frage des Umgangs mit den Mittelmächten Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und dem Osmanischen Reich im Zentrum. Die ausgehandelten Pariser Vorortverträge, unter ihnen der Versailler Vertrag, hatten nahezu die vollständige Neuordnung Mittel- und Osteuropas zur Folge. (Quelle: Deutsches Historisches Museum, Berlin). ■



Abschiedsfoto mit Maximilian Groß, meinem ersten Praktikanten in diesem Jahr

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de